



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preiskarte 50 Pfennig, Codes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter
obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Sonnenwende.

Ja, wir glauben an dich, wenn uns eifriger Sturm auch umbraut,
Wenn der Winter die Seelen umklammert mit kalter Faust,
Wenn von blattlosen Zweigen trübendüster Nebel tropft
Und an die Scheiben wildrauschende Schneeflut klopft.

Glauben an dich, wenn die Wolken hängen in fleier Kraft
Und unser Tag in fröstelnder Dämm'ung verblaßt;
Wenn verfunken der prangenden Erde goldleuchtende Pracht
Und unsre Stunden entwandeln in Licht- und Kernarme Nacht.

Ob mit gefurchter Stirn auch Frau Sorge grübelt und sinnt
Und untern Herd mit qudlendem Bangen umspinnt,
Ob um die Häuten schleichend lauernd die blutige Not
Und aus der Ferne uns drohend umgellert der Tod —

Dennoch und dennoch: wir heben das Angesicht
Auf zu der kommenden Sonne, dem kommenden Licht,
Wissen: die Belle, die hinter den Wolken blüht,
Daß sie dem Dunkel die tödenden Pfeile spißt.

Wissen dich lebend, du strahlende Hoffnung der Welt,
Die allem Dasein die lodrende Fackel hält.
Wissen dich nahend, urewige Zeugerin,
Du aller Winter und Nöte obliegende Beugerin.

Wissen dich schaffend an Pflanzen- und Mencktenlos:
Freude und Brot und Frucht harren in deinem Schoß.
Alles, was atmet, du tränkst es mit goldenem Scheln:
Flammende Urmacht, verdorre der Gegenwart Pein!

Ernst Preczang.

Für die Woche vom 24. bis 30. Dezember
ist die Beitragsmarke in das mit 52 bezeichnete
Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Die Bezahlung der Feuerungszulagen ist eine tarifliche Pflicht.

In Nr. 91 der „Zeitschrift“ vom 12. Dezember
1916 hat der Tarifausschuß und das Tarifamt der
Deutschen Buchdrucker nachfolgende Rundgebung
erlassen:

Rundgebung an die Mitglieder der Tarifgemein-
schaft der Deutschen Buchdrucker.

Der Tarifausschuß hat auf Vorschlag des
Tarifamtes vom 2. Dezember 1916 in Angelegenheit
der Gewährung von Feuerungszulagen und der
Erhöhung der Druckpreise

die nachstehenden beiden Beschlüsse gefaßt:

1. Die den Gehilfen zugestandenen Feuerungszulagen — veröffentlicht in der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ in Nr. 77 vom 17. Oktober, und im „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer“ in Nr. 126 vom 31. Oktober — sind von der ersten Lohnwoche im Oktober ab allen tariftreuen Gehilfen zu zahlen, weil die Gehilfen dieser Mindestzulagen zu ihrem Lebensunterhalte unbedingt bedürfen. Bei Bemessung der Feuerungszulagen gilt als Wochenlohn der Grundlohn des betreffenden

Gehilfen; die Entschädigungen für Ueberstunden und nicht regelmäßige Nacharbeit gehören nicht zum Grundlohn.

Die Feuerungszulage ist jedem Gehilfen für die jeweilige Dauer des Arbeitsverhältnisses anteilig zu zahlen, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob im Falle der Lösung des Arbeitsverhältnisses der Prinzipal oder der Gehilfe gekündigt hat, oder ob das Arbeitsverhältnis durch Krankheit unterbrochen wurde.

2. Die in der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ in Nr. 81 vom 3. November 1916 bekanntgegebene Erhöhung der Druckpreise um 25 bzw. 30 Prozent wird als Erhöhung des Druckpreistarifs anerkannt und ist von allen tariftreuen Prinzipalen vom Tage dieser Bekanntgabe an zu fordern. Die Durchführung dieser Erhöhung als Kriegsaufschlag für Druckerarbeiten wird, auch bei laufenden Druckverträgen, für angemessen und erforderlich erklärt. Diese Erhöhung der Druckpreise ist begründet durch die entsprechend veränderten Lohn- und Preisverhältnisse, hervorgerufen durch den Krieg und seine Folgen.

Diese beiden Beschlüsse der maßgebenden tariflichen Organe sind von den Mitgliedern der Tarifgemeinschaft einer Tarifänderung gleich zu achten und als Anordnungen und Entscheidungen im Sinne des § 82 d Ziffer 4 c zu befolgen.

Für die ausführenden Organe der Tarifgemeinschaft gelten diese Entscheidungen zur Nicht-

schnur bei Beurteilung und Entscheidung von Klagen und Beschwerden, die den Schiedsinstanzen oder Beschwerdebüroen zugehen sollten.

Alle früher in diesen beiden Angelegenheiten ergangenen Rundgebungen gelten gleichzeitig als aufgehoben.

Begründung:

Im Dezember 1915 sind die Tarifparteien der Anregung des Geschäftsführers des Tarifamtes gefolgt und haben sich mit der Verlängerung der Tarifdauer zunächst auf ein weiteres Jahr einverstanden erklärt. Der Tarifausschuß ist dieser Entschliessung der Tarifparteien durch eine entsprechende Beschlusfassung im März 1916 beigetreten.

Die Gehilfenpartei ist dieser Anregung nur unter der Bedingung gefolgt, daß sich die Prinzipalpartei freiwillig zur Zahlung einer Lohnerhöhung oder einer Feuerungszulage entschliesse, die den außerordentlich veränderten Lebensbedingungen einigermaßen entspreche. Diese Bedingung wurde von der Prinzipalpartei angenommen; die freiwillige Gewährung einer Feuerungszulage wurde zugestanden und von der Gehilfenpartei vertrauensvoll angenommen. Das Ersuchen auf Zahlung derselben hat der Tarifausschuß mit seinem Beschlusse auf Verlängerung der Tarifdauer demgemäß verbunden.

Die Prinzipalpartei, der aus der Verlängerung der Tarifdauer keinerlei materieller Nutzen entstand, sah sich zufolge der ganz enormen Preissteigerung aller für Herstellung von Druckerarbeiten unentbehrlichen Materialien gezwungen,

die im Buchdruck-Preisstarif festgesetzten Herstellungspreise zu erhöhen. Es geschah dies in einem sehr mäßigen Aufschlage, der weder die Verteuerung der zum Druck erforderlichen Materialien, noch die erhöhten Lohnsätze ausgleichen konnte. Beide Maßnahmen: die Gewährung einer Feuerungszulage an die Gehilfen neben einer allgemein vor sich gegangenen Lohnsteigerung und die Erhöhung der Druckpreise im April 1916 erwiesen sich bald darauf als nicht mehr ausreichend; die Verteuerung der Lebensmittel sowohl, als aller zum Druck erforderlichen Materialien bewegte sich ständig in aufwärts steigender Linie, so daß weder die Gehilfen mit ihrem Lohn, noch die Prinzipale mit ihren Druckpreisen auskommen konnten.

Die Folge davon war, daß die Organisationen der Prinzipale und Gehilfen, als die Träger der Tarifgemeinschaft, von neuem auf eine Anpassung an die veränderten Lebens- und Arbeitsbedingungen drangen, indem die Gehilfen-Organisationen eine nochmalige entsprechende Erhöhung der Feuerungszulagen verlangten, während für die Prinzipals-Organisation eine weitere Erhöhung der Druckpreise unbedingt erforderlich war.

Nach beiden Richtungen hin sind entsprechende Beschlüsse erfolgt. Dagegen ist die Durchführung derselben keine allgemeine geworden, was aus den vielfachen berechtigten Klagen beider Tarifparteien hervorgeht. Bezüglich der Feuerungszulagen vertritt noch heute ein Teil der Prinzipale die Meinung, daß die Gewährung der Feuerungszulagen überhaupt oder in der beschlossenen Höhe ihre eigene Angelegenheit sei.

Einer solchen Haltung gegenüber ist festzustellen, daß die Verlängerung der Tarifdauer untrennbar verbunden war mit der Gewährung einer Feuerungszulage an die Gehilfen. Eines wie das andere geschah zwar durch freiwillige Entschliessung der Tarifparteien, keinesfalls aber sollte die Gewährung oder Nichtbewilligung einer Feuerungszulage der Entschliessung des einzelnen Prinzipals anheimgestellt werden. Die Feuerungszulagen sollten, um die geordneten Tarifverhältnisse aufrechtzuerhalten, ein freiwilliges Zugeständnis der Gesamtheit der tariftreuen Prinzipale an die Gehilfenschaft sein. Die Tarifverlängerung und Feuerungszulagen wurden miteinander kompensiert.

Der Gehilfenschaft und den ausführenden Tariforganen wird demgegenüber vielfach von Prinzipalsseite entgegengehalten, daß die noch nicht vollständige Durchführung der Erhöhung der Druckpreise seitens einer ansehnlichen Reihe von Firmen einer Gewährung der Feuerungszulagen hindernd im Wege stehe. Auch die Prinzipals-Organisation führt in diesem Sinne Klage.

Das Tarifamt ist davon überzeugt, daß die allgemeine Durchführung beider Beschlüsse unbedingt notwendig ist, wenn Prinzipale und Gehilfen das Durchhalten während des Krieges ermöglicht sein und wenn der ebenso notwendige Frieden im Gewerbe erhalten bleiben soll. In einer von so gewaltigen wirtschaftlichen Erschütterungen durchtobten Zeit kann ein auf sozialer Grundlage beruhendes Gesetz, das für den gewerblichen Frieden in Friedenszeiten geschaffen worden ist, in seinen Bestimmungen nicht erstarren, sondern es muß die Beweglichkeit zeigen, sich völlig veränderten Verhältnissen anpassen zu können.

In einer Reihe von Beschlüssen, gestützt auf die nach § 87 des Tarifs ihm zustehenden Obliegenheiten, hat das Tarifamt während der Dauer des Krieges die Erledigung aller den Tarif betreffenden Angelegenheiten in die Hand genommen und hat diejenigen Maßnahmen getroffen, die unter Aufrechterhaltung der Tarifgemeinschaft die Anpassung an die veränderten Arbeitsverhältnisse gestatten.

Auf Grund dieser ihm zustehenden Rechte und Pflichten sieht sich der Tarifausschuß gezwungen, die Gewährung von Feuerungszulagen und die Erhöhung der Druckpreise den Mitgliedern der Tarifgemeinschaft zur Pflicht zu machen. Die Erfüllung dieser Beschlüsse und Vereinbarungen der Träger der Tarifgemeinschaft müssen erfolgen, wenn Prinzipale und Gehilfen während dieser Zeit miteinander weiter durchhalten wollen; das aber liegt nicht nur im persönlichen Interesse der Mitglieder der Tarifgemeinschaft, sondern im Interesse des Gewerbes

und des schwer um seine Existenz kämpfenden Vaterlandes.

Der Tarifausschuß erwartet von den Mitgliedern der Tarifgemeinschaft das für Durchführung dieses Beschlusses erforderliche Wohlwollen und Verständnis.

Mit der Durchführung dieses Beschlusses und der Aufstellung etwa erforderlicher Ausführungsbestimmungen wird das Tarifamt beauftragt.

Berlin, Dezember 1916.

Im Auftrage des Tarifausschusses:

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker.
Rud. Ulstein, Prinzipals-Vorsitzender.
L. G. Giesecke, Gehilfen-Vorsitzender.
Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Diese Kundgebung, die von beiden Parteien erlassen ist, anerkennt die immer und immer wieder erhobene Forderung der Druckereipersonale, die dahin geht, die vereinbarten Feuerungszulagen nicht nur als eine freiwillige Leistung, sondern als eine zwingende Pflicht anzuerkennen.

Damit die Prinzipale aber auch in der Lage sind, diese Pflicht erfüllen zu können, ist gleichzeitig als ebenfalls zwingende Pflicht beschlossen worden, daß die Druckpreise auf 25 Prozent für alte und 30 Prozent für neue Arbeiten erhöht werden müssen.

Wie ernst es den beiden tariflichen Körperschaften mit der Innehaltung der beiden wichtigen Beschlüsse ist, geht aus nachfolgendem Absatz um so deutlicher hervor, wenn wir den § 82d Ziffer 4c im Anschluß daran abdrucken.

In der Kundgebung heißt es mit Bezug auf die Innehaltung beider Beschlüsse:

„Diese beiden Beschlüsse der maßgebenden tariflichen Organe sind von den Mitgliedern der Tarifgemeinschaft einer Tarifveränderung gleich zu achten und als Anordnungen und Entscheidungen im Sinne des § 82d Ziffer 4c zu befolgen.“

Der § 82d Ziffer 4c hat folgenden Wortlaut:

„Der Verlust der Mitgliedschaft erfolgt:
c) durch Ausschluß seitens des Tarifamtes, für den Zweidrittel-Majorität erforderlich ist.“

Der Ausschluß kann aus wichtigen Gründen erfolgen: Als solche gelten insbesondere: absichtliche Verletzungen tariflicher Bestimmungen; absichtliche Nichtbefolgung von Anordnungen und Entscheidungen der Tariforgane; Nichtzahlung der Beiträge; Preisshleuberei; Vergebung von Satz- und Druckerarbeiten an nicht tarifzugehörige Druckereien oder Uebernahme solcher Arbeiten von nichttarifzugehörigen Druckereien; absichtliches oder fortgesetztes Zuwiderhandeln gegen die Zwecke und Grundsätze der Tarifgemeinschaft.“

Diese beiden Beschlüsse der obersten Instanzen der Tarifgemeinschaft müssen als eine der Entwicklung des Gewerbes und dem Frieden dienende Tat anerkannt und begrüßt werden.

Unsere Mitglieder werden bei dieser Kundgebung einen Hinweis auf das Hilfspersonal vermissen. Aber wir machen darauf aufmerksam, daß der Tarifausschuß und das Tarifamt, wenn es sich um allgemeine tarifliche Maßnahmen handelt, nicht in der Lage ist, solche Gruppen einzubeziehen, die wohl in einer Reihe von Städten örtliche Tarife haben, aber keinen Zentraltarif besitzen! Und wir verstehen es daher, wenn bei so wichtigen Entscheidungen, die nicht nur Empfehlungen sind, nur die beiden für Deutschland geltenden Tarifkontrahenten zu Wort kommen können.

Bei dem engen Zusammenhange aber auch unserer örtlichen Tarife mit allen tariflichen Gehilfen-Instanzen ist aus diesen Beschlüssen auch für uns herzuleiten, daß die Feuerungszulagen auch für das Hilfspersonal in allen Tarifstädten eine tariflich zu erfüllende Pflicht sind.

Wo diese Pflicht nicht oder nur unzureichend erfüllt wird, ist nach der in Nr. 18 der „Solidarität“ vom 29. April 1916 erlassenen Kundgebung zu handeln.

In allen anderen Städten, wo Tarifabschlüsse für das Hilfspersonal nicht bestehen, ist es nummehr Pflicht unserer Ortsverwaltungen, über eventuelle ungenügende oder noch ganz ausstehende

Feuerungszulagen mit den Prinzipalen ihres Ortes erneut in Verhandlungen zu treten. Denn nummehr haben auch die Prinzipale aller gehilfen-tarifstreuen Druckereien Deutschlands die Möglichkeit, ihre Druckpreise entsprechend zu erhöhen und sind dadurch in die Lage versetzt, die Feuerungszulagen überall zahlen zu können. Wir erwarten, daß unsere Kollegenschaft allerorts sich rührt und die noch ausstehenden Feuerungszulagen sicher stellt. Die Feuerung aller Lebensmittel und Gebrauchsartikel ist so groß, daß wir nach dem nun beschlossenen Ausgleich mit Bestimmtheit erwarten, daß die beschlossenen Feuerungszulagen nummehr überall zur Auszahlung kommen werden.

Nächstenliebe und Völkerverhaft.

Kun drückt also der Krieg dem heiligen „Feste der Liebe“ schon zum dritten Male seinen blutigen Stempel auf, und noch immer irrt die große Friedenssehnsucht der Völker ins Leere. Die Welt erscheint wie von wildem, brennendem Fieber gepackt, dessen Kurven entlos auf- und nieder-schwanken, heute bis zum Erlöschen zu sinken scheinen, um morgen aufs neue in die Höhe zu schnellen. „Eine Steigerung ist nicht mehr möglich“, so liest man jetzt. Dann aber erfährt man, daß die Wut der Schlachten von neuem an Heftigkeit zunimmt: „Jeder gibt sein letztes her.“ Es ist, als sei alles bei allen ausgelöscht bis auf den einen Instinkt: zu vernichten, zu töten. Der Geist des Urmenschen, der nie ganz in uns ausgerottet wurde, hat sich riesenhaft emporgereckt zu nackter Wildheit. Er, auf den der Gegenwartsmensch von seiner prangenden Bildungshöhe mittelbig herab-sah, feiert beispiellose Triumphe und tritt höhn-lachend alle Kultur des zwanzigsten Jahrhunderts in den Staub — ausgerüstet mit all den gewaltigen Zerstörungsmitteln eines dieses Jahrhunderts.

Höcheln und aus zahllosen Wunden blutend, stürmt die europäische Mannheit, gemischt mit „Wilden“ aus anderen Erdteilen, gegeneinander an, schleudert Berge von Metall auf den verhassten Feind, macht Städte und Dörfer dem Erdboden gleich, mägt ganze Wälder ab, pflastert die Felder mit Erz und Eisen, zerreiht die fruchtbare Ebene in zerklüftetes Land und häuft Gebirge von Leichen auf der verödeten Flur. Ihr Vernichtungswille gräbt heimliche, unterirdische Gänge, um den Gegner zu überraschen; er durch-sucht die dunklen Tiefen der Ozeane und be-herrscht den Spiegel der Meere; er schickt froh-lodend die Wunder der Schiffsbaukunst auf den Grund bergesteifer Gewässer und ratiert hoch in den Lüften dahin, Kampf, Lob und Vernichtung bis in die Wolken tragend. . . .

Dahin aber, wo Millionen mit Sehnsucht das Ende dieses grauligen Dramas erharren, läuten die Weihnachtsglocken wieder ihre Märchenmelodie, und in den Domen der christlichen Länder verkündet man den trauer- und notgebeugten Völkern die alte beglückende Heilandslegende von der er-lösbaren Liebe. In der Regel freilich in dem Sinne, daß ihr Reich nicht von dieser, sondern von jener Welt sei.

„Soll denn,“ so schrieb schon vor dem Kriege ein berufenener Interpret, „das weihnachtliche „Friede auf Erden“ eine Tatsache aussprechen? Ist es nicht vielmehr eine Idee? Und liegt nicht die Größe einer Idee gerade in dem schneidenden Widerspruch zu der Wirklichkeit? Als ein erhabener Imperativ erklingt sie, unbekümmert darum, ob man sie tausendfach verhöht, mit Füßen getreten, zur Ironie gemacht hat. Nie wieder wird sie verstummen, nachdem sie einmal laut geworden, so wenig wie ein Stern erlischt, wenn ihr Wolken bedecken.“

Aber — ist's nicht merkwürdig? — wenige Zeilen weiter schreibt derselbe Autor, ein Pfarrer, dies: „Gar viele Gläubige geben sich bekanntlich damit zufrieden, daß sie die Welt laufen lassen, wie sie nun einmal ist, allein um ihren persönlichen Herzensfrieden besorgt. Von „Völkerverhaft“ sehe in den heiligen Schriften nichts. O diese gott-selige Selbstsucht, die nicht wagt, sittliche Folgerungen zu ziehen! Die berufenen Vertreter aller Glaubensbekenntnisse — sie sind darin allzumal Sünder — haben vor der Geschichte eine schwere Verantwortung auf sich geladen. Sie reden täglich vom Frieden und schaffen ihn nicht!“

Rein, sie schaffen ihn nicht. Könnten's auch nicht, selbst wenn sie es wollten, da auch die größte, beste und einleuchtendste Idee an den harten Entwicklungsstadien der menschlichen Gesellschaft scheitern muß, wenn sie mit ihren Tendenzen in Widerspruch steht.

Der Papst ist, was die Herrschaft über Menschengemüter anlangt, gewiß ein mächtiger und einflußreicher Mann. Er schrieb schon vor etwa anderthalb Jahren: „Im heiligen Namen Gottes, unseres himmlischen Vaters und Herrn, um des segneten Blutes Jesu willen, welches der Preis der menschlichen Erlösung gewesen, beschwören wir euch, die ihr von der göttlichen Vorsehung zur Regierung der kriegführenden Nationen bestellt seid, diesem fürchterlichen Morde, das nunmehr seit einem Jahre Europa entehrt, endlich ein Ziel zu setzen. Es ist Bruderblut, das zu Lande und zur See vergossen wird.“

Nun, jenes fürchterliche Morde hat diese flehende Anrufung bereits anderthalb Jahre überdauert, und Länder, die damals noch im Frieden schaffen konnten, haben sich ebenfalls hineinreißen lassen in den wirbelnden Strom der blutigen Ereignisse. Nicht die fürchterlichen Erfahrungen der anderen Nationen, nicht die Beschwörungen einflußreicher Idealisten, nicht das gepriesene Wort vom „Frieden auf Erden“ waren stark genug, die Regierungen jener Länder von dem unseligen Entschluß abzuhalten, nun gleichfalls im wütenden, opfervollen Ringen mitzutun.

Die Lehre von der Liebe zum Nächsten wog wie ein Hauch. Schwer aber fiel der Haß in die Waagschale.

Ihn aufzuputtschen war das heiße Bemühen der Staatsmänner, die wohlfeile Vorbeeren zu ernten gedachten, Niederlagen erlitten und dann den Haß als Stütze für ihre verfehlte Politik gebrauchten. Was in diesem Punkte an den Seelen der Völker gesündigt worden ist, wird uns erst später ganz zum Bewußtsein kommen. Der Friedensschluß mag das flehende Blut stillen, aber er wird schwerlich zugleich die üppig emporgeschossene Saat des Hasses vernichten, die kurz-sichtige Geister am liebsten in alle Ewigkeit kon-servieren möchten.

Während also der Geist der Nächstenliebe, der im Weihnachtsfest gepriesen und gefeiert wird, noch immer vergebens darauf warten muß, auf das Verhältnis der verschiedenen Nationen zueinander angewendet zu werden, hat sich der Völkerverhaß zu einem politischen Moment ersten Ranges entwickelt, trotzdem er unseres Wissens in keiner Religion, keinem philosophischen System die Bedeutung einer erlösenden Macht hat. Wie das Unkraut im Garten, so scheint auch das böse Prinzip im Leben eine höchst urwüchsige Eigenkraft zu besitzen. Es bedarf keiner Theorie, keiner logischen Schlüsse, die sein Dasein begründen, um wirksam zu werden und die realen Dinge dieser Welt zu beeinflussen.

Wir sehen eben wieder einmal, was es mit den eitlichen Verbrämungen dieser brutalen Erdenwirklichkeit auf sich hat: sie gelten als Feiertags-schmuck, den der gestiftete Europäer zu seinen Festtagen anlegt, um ein gutes Bild im Spiegel zu machen. Alltags trägt man unbedenklich das Kleid des Hasses.

Jedermann weiß, was in diesem Kriege an Gift verpflügt, was an Lügen, Verleumdungen, Schmähungen produziert worden ist: Erzeugnisse eines bloßen Hasses, nur von dem einen Willen bewegt: den Gegner herabzusetzen.

In den Blättern der Arbeitererschaft ist oft gesagt worden: es sind nicht die Völker, die einander hassen. Das ist richtig, wenn man an die sozialistisch geschulten Arbeiter denkt, und es schließt auch darüber hinaus noch weitere Kreise ein. Aber ein Volk ist ein sehr vielköpfiges Wesen, und überall bildet gerade der geistig indifferente Teil der Bevölkerung den fruchtbarsten Nährboden für die Bakterien des Hasses. Der im gewöhnlichen Leben gleichgültige Mensch legt eben, wenn bewegte Zeiten kommen, darum doch seine Kurz-sichtigkeit nicht ab. Gewisse Helben der Feder und andere Leute, die ein Interesse an der Völkerver-hergung haben, hefteten ihn in jener Gemüts-verfassung, wie denn überhaupt manche Jour-nalisten in ihrem Federhafter mehr Haß tragen als der Soldat in seinem Schwert.

Der „Avanti“, das tapfere italienische Sozia-listenblatt, schrieb kürzlich: „Die Kämpfenden sind großmütig; die Drückeberger, die Heimkrieger sind erbarmungslos, wild, unversöhnlich.“ Er wies darauf hin, daß der fanatische Völkerverhaß ein künstliches Erzeugnis des Krieges sei (was dahin eingeschränkt werden muß, daß er in einem ge-wissen Umfange auch im Frieden existierte), und meinte weiter: „Die Menschen, die von dem Milieu der Besessenheit (d. h. ihrer politischen Umgebung) in das der Wirklichkeit, des Krieges im Kriege, versetzt sind, fühlen allmählich die Krusten des Großen austrocknen und abfallen.“ In ihnen wird erzeugt, das Gefühl des ungeheuer tragischen Mißverhältnisses zwischen den Ursachen und Zielen eines Krieges und der Summe von Furchtbar-keiten, die er Tag um Tag anhäuft.“

Man darf annehmen, daß auch der Haß der Heimkrieger in allen Ländern eine starke Dämpfung durch die zeitliche Ausdehnung des Krieges, durch seine immer fühlbarer werdenden Wirkungen er-fährt und allmählich die Erkenntnis tagt, daß Haß und Feindseligkeit nicht dauernd die Nationen trennen und vernichten dürfen.

Die große Weihnachtsliebe des Christentums ist ein Traum geblieben und wird sich erst der Wirklichkeit nähern, wenn das, was in den Be-strebungen der Arbeiterinternationale zu Licht und Leben rang, von neuem aufersteht und die Völker ihr gemeinsames Interesse an einem haßlosen Nebeneinanderleben erkennen läßt.

Eines Tages muß doch auch die jetzt in ganz Europa getriebene Vernunft wieder zu Ehren kommen, und dann wird es zunächst ein gut Stück Arbeit sein, den fortglühenden Haß zu löschen und die Bahn für ein vertrauensvolles Zusammen-arbeiten an hohen Zielen freizumachen.

Die Ideale der Arbeitererschaft unterscheiden sich von dem religiös-weihnachtlichen eben dadurch, daß sie keine Idee bleiben, sondern Wirk-lichkeit werden wollen; sie sind uns — um mit dem zuerst angeführten Zitat zu reden — ein er-hobener Imperativ, der nie wieder verstummen wird, so wenig wie ein Stern erlischt, wenn ihn Wolken bedecken. . . .

Feuerungszulagenbewegung im 6. Gau.

Die Feuerungszulagen für das Druckerei-Hilfspersonal in Leipzig und im Gau 6 gestatten im Augenblick ein nur erst unvollständiges Bild. Ein abschließendes Ergebnis läßt sich noch nicht aufstellen, weil bei dem Umfang des Gaus mit seinem Vorort Leipzig die Arbeiten noch im Gange sind, was aus den nachfolgenden Versammlungen zu entnehmen ist.

Am Sonntag, den 29. Oktober, beschäftigte sich die Leipziger Kollegenschaft mit der zweiten Feuerungszulage. In der Versammlung wurde die erste Zulage vom April einer Kritik unterzogen und klargelegt, welche großen Nachteile für die gesamte Leipziger Kollegenschaft eintreten müssen, da die zweite Feuerungszulage an der ersten gemessen wird. Es sollen zur Frühjahrszulage 75 Prozent Zuschlag gezahlt werden. Dadurch werden sich noch größere Nachteile für eine große Anzahl der Kollegenschaft herausstellen, denn dort, wo bisher unter dem Mindestsatz gezahlt wurde, tritt der neue Zuschlag doppelt schädigend in Er-scheinung, soweit dieser bisher überhaupt zur Aus-zahlung gelangt ist.

Der Vorsitzende berichtete über die dem Vor-stand bisher gemeldeten Feuerungszulagen, deren Höhe und Zahl in fast allen Fällen noch recht viel zu wünschen übrig lassen.

In Anbetracht der Gesamtlage gab die Ver-sammlung gegen eine Stimme bei einer Stimmen-enthaltung ihre Zustimmung dazu, daß der Vor-stand Gesamtverhandlungen für Leipzig bei der örtlichen Prinzipalsorganisation beantragen möge.

Mit derselben Angelegenheit über Feuerungs-zulagen beschäftigte sich auch die Kollegenschaft des Gaus 6 in folgenden Orten.

Die am 22. November stattgefundene Ver-sammlung in A l t e n b u r g ergab folgendes Bild: In der Altenburger Spielkartenfabrik wurde am Jahrtag nach der Versammlung zur Lohnerhöhung von 1.— Mk. wöchentlich im Frühjahr nochmals 0,75 Mk. für Ledige und 1.— Mk. für Verheiratete bewilligt. Es kommen gegen 50 Personen in Betracht. Zehn Neuaufnahmen erfolgten gleich-

falls. Die Kollegenschaft der Altenburger Hof-buchdruckerei, die zu Beschlüssen ebenfalls Anlaß hat, läßt noch auf einen Bericht warten.

Am 27. November fand in C r i m m i t s c h a u eine zweite gleich starke Versammlung wie am 7. November statt. Der Gauleiter, Kollege Schulze, erstattete vor überfülltem Saal Bericht über die Verhandlungen und den Schriftwechsel. Zunächst verwies die Direktion die beiden Arbeitervertreter an ihre beiden Arbeitgeberverbände, denen sie an-gehört, den Spinnerei-Fabrikanten-Berein Crim-mitschau und den Schutzverband Deutscher Stein-druckereibesitzer. Die Vertreter der Hilfsarbeiter benutzten den kürzesten Weg und bemühten sich zum Kommerzienrat Lukas Schmidt-Crimmitschau, den Vorsitzenden des Spinnerei-Fabrikanten-Bereins. Am 9. November nachmittags ver-handelten die beiden Verbandsvertreter des Druckerei-Hilfsarbeiter und des Textilarbeiter-Verbandes mit dem Herrn Kommerzienrat Lukas Schmidt 1½ Stunden, die Direktion der Kunst-anstalt lehnte unbegreiflicherweise eine Teilnahme an der Verhandlung ab. Sie verwies nunmehr die Arbeitervertreter an den Schutzverband zu Herrn B. Loewenheim in Leipzig. Herr Kommer-zienrat Schmidt erklärte, in Ermangelung der Fachkenntnisse irgendwelche Empfehlungen nicht machen zu können. Insofern hatte die statt-gefundene Verhandlung am 9. November nur all-gemeine Erörterungen zur Folge. Der Schutz-verbandsvertreter wurde auf Wunsch der Kunst-anstalt am 10. November von uns um seine Vermittlung gebeten, gab jedoch bis zum 17. No-vember noch keine Antwort. Am 17. November wurde die Firma E. u. R. auf die Nichtachtung unseres Ersuchens des Schutzverbands in nicht-mißzuverstehender Weise aufmerksam gemacht; dieses unser Schreiben vom 17. November wurde von der Kunstanstalt mit einer fünfprozentigen Lohnzulage für das gesamte Hilfsarbeiterpersonal am 18. November beantwortet. In der Versamm-lung am 27. November wurde festgestellt, daß den Akkordarbeiterinnen in einer Anzahl von 40 Kolle-ginnen die im Brief vom 18. November zugesicherte Lohnerhöhung nicht gezahlt wurde, was demnach noch nachgeholt werden muß. — Die Versammlung erklärte, daß die fünfprozentige Lohnaufbesserung vollständig unzureichend ist und beauftragte die Verbandsvertreter, eine Vorlage um Vereinbarung von Mindestlöhnen einzureichen, was am 29. No-vember geschehen ist. Auf den weiteren Schrift-wechsel mit der Kunstanstalt in Crimmitschau kommen wir ihres Inhalts wegen noch zurück.

Am 2. Dezember fand in J e n a eine Ver-sammlung statt, an welcher neben unseren Mit-gliedern noch die dreigliedrige Agitations-kommission des Gewerkschaftsartikels teilnahm. Die im Frühjahr gewährte Feuerungszulage beträgt zumeist 2.— Mk. monatlich. Der Gauleiter wurde beauftragt, um die Nachforderung besorgt zu sein. Nach Aufstellung von Lohn Tabellen sollen weitere Schritte unternommen werden. Das Agitationskomitee sicherte seine Mitarbeit zu.

Am 3. Dezember fand in E r f u r t eine öffentliche Versammlung statt, welche einen guten Besuch aufwies. Die Nichtmitglieder übertrafen die Anzahl der Verbandsmitglieder. Einige Neu-aufnahmen wurden gemacht. Der mitanwesende Arbeitervertreter beglückwünschte die Kollegen und Kolleginnen, da sie nur das durchzuführen hätten, was von beruflichen Tarifvertretern vereinbart ist. In solch vorteilhafter Lage befinden sich nicht alle Industriearbeiter. Es wurde aus fast allen Erfurter Betrieben berichtet, daß die Frühjahrszulage 4.— Mk., die Herbstzulage 2.— Mk., Summa 6.— Mk. beträgt. Eine Firma zahlte im Frühjahr 6.— Mk. monatlich, dort läßt aber die zweite Zulage auf sich warten. Es wurde beschlossen, eine Lohn Tabelle zwecks Feststellung der noch be-schäftigten Personale aufzustellen. Nach Fertig-stellung dieser Arbeit sind die Verhandlungen mit den Prinzipalen durch den Gauleiter aufzunehmen. Eine anerkanntswerte Feuerungszulage zahlt die „Erfurter Tribune“ auch dem Hilfspersonal.

Am 5. November tagte in S a l z e eine öffent-liche Versammlung, in welcher der Gauleiter von der Gaultonferenz Bericht erstattete. Am 25. No-vember beschäftigten sich die Halle'schen Kollegen und Kolleginnen nochmals in Betriebsversamm-lungen mit gleichem Thema: „Durchführung be-schlossener Feuerungszulagen“. Die größte Buch-

druckerei, Waisenhaus, in Halle hat schon im Frühjahr die monatliche Zulage für die große Anzahl Hilfsarbeiterinnen von 6 M. auf 2,75 M. reduziert. Selbst wenn nun im Herbst 50 Prozent Zuschlag bewilligt wurden, beträgt die gesamte Zulage doch nur etwa 4,15 M. und ist sonach fast um 2— M. niedriger, als die Zulage bereits im April sein sollte. Unter solchen Umständen darf es nicht befremden, wenn die übrigen Firmen, die schon im Frühjahr allein mehr zahlten, als die Waisenhausbuchdruckerei in beiden Zulagen zusammen, nunmehr abwarten, ob das Eingreifen der Hilfsarbeiterorganisation Erfolg hat. Zur Beschwerde über diesen Zustand hat sich der stellvertretende Vorsitzende und der Gauleiter beim Bezirksverein angemeldet.

Ueber die Anfrage beim Vorsitzenden des Vereins Leipziger Buchdrucker-Veſſer um Verhandlungen zwecks gemeinsamer Durchführung der empfohlenen Teuerungszulagen ist zu berichten, daß dieser Antrag Annahme gefunden hat. Eine Unterredung beider Vorsitzenden fand bereits am 30. November statt. Eine für Mitte Dezember geplante Vorstände-Sitzung mit allen vier Prinzipalsorganisationen wird sich mit den weiter zu ergreifenden Maßnahmen befassen. Es wird versucht werden, eine Schlichtungskommission zu bilden.

O. Sch.

Rundschau.

Kriegswirkungen im Buchdruckerverband. Mit Abschluß des dritten Quartals hätte der Buchdruckerverband, wenn der Krieg nicht die Reihen der Mitglieder dezimiert hätte, über 75 000 Mitglieder gezählt. Jetzt haben über 66 Prozent der Mitglieder das Buchdruckerhandwerk verlassen müssen, zum überwiegenden Teil durch Einberufung zum Heeresdienst, zum geringeren Teil durch Uebertritt in andere Berufe. Somit blieb rund 30 000 dabeimachenden Mitgliedern die Pflicht, für die Aufrechterhaltung von Gewerbe und Organisation zu sorgen. Die Zahl der Gefallenen ist auf 4512 gestiegen. Den Kriegerfamilien ist nach Möglichkeit durch den Verband materiell geholfen worden. Den Hinterbliebenen wurde durch die Gauklassen unter Zuschüssen aus der Verbandskasse ein freiwilliges Sterbegeld im verringerten Umfange gezahlt. Trotzdem hat der Verband für diesen Zweck bis zum 30. September 1916 im ganzen etwas über anderthalb Millionen Mark verausgabt. Der Verband hat in allen Unterstützungszweigen und aus sämtlichen Klassen seit Kriegsausbruch bis zum dritten Quartal über acht Millionen Mark verausgabt. Diese Unterstützungssumme erfuhr im dritten Quartal allein eine Zunahme von 592 019 M. Wenn die Arbeitslosigkeit im Gewerbe nicht von beispielloser geringfügigkeit wäre, würde der Verband schon die zehnte Kriegsmillion ausbezahlt haben. Der Krankenstand hält sich fast gleich hoch. Die schlechten Ernährungsverhältnisse, unter denen die fast durchweg als Leichtarbeiter angesehenen Buchdrucker schwer zu leiden haben, ziehen die Verbandsklassen stark in Mitleidenschaft. Die Abwehr vom Berufe und der Uebertritt zu anderen Berufen ist wahrscheinlich im wesentlichen auf die verpaßte Teuerungszulagenpolitik der Prinzipalsorganisationen zurückzuführen.

Das Nachbaderbot in Bäckereien und Konditoreien hat nun doch Aussicht, auch für die Friedenszeit bestehen zu bleiben. Der Verband der Bäcker und der Gewerbeverein der Bäcker hatten bekanntlich eine Eingabe an die Regierungsbehörden gerichtet, in der gefordert wurde, die Arbeit in Bäckereien und Konditoreien in der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens zu verbieten; ferner Arbeitsruhe von Sonnabendabend 10 Uhr bis Montag früh 6 Uhr zu bestimmen und eine tägliche Arbeitszeit von höchstens zehn Stunden festzusetzen. Ein Regierungsvertreter hat in der Petitionskommission ausgeführt, daß schon vor Eingang der Petition die beteiligten Stellen erwogen haben, ob es nicht möglich und erwünscht sei, die Nacharbeit in Bäckereien dauernd zu untersagen. Und da nicht nur die Arbeiter, sondern auch nach einer Rundfrage die überwiegende Mehrzahl der Unternehmer anerkannt haben, daß die Befreiung der Nacharbeit im Interesse der Gesundheit und des Familienlebens der Bäcker erwünscht und durchführbar sei, so ist in Aussicht genommen, einen entsprechenden Gesetzentwurf auszuarbeiten und vorzulegen. Die Antwort des Regierungsvertreters stellt also ziemlich bestimmt in Aussicht, daß ein Gesetz über das dauernde

Nachbaderbot schon jetzt ausgearbeitet wird. — Die Organisation der Bäcker hofft, daß der Entwurf zu einem solchen Gesetz bald zur endgültigen Beratung und Beschlußfassung vor die gesetzgebenden Körperschaften kommt, um baldige Klarheit zu erhalten und den Uebertrag von der Kriegs- in die Friedenswirtschaft vorzubereiten.

Vor dem Mißbrauch der Kriegspatenversicherung zu unlauteren geschäftlichen Zwecken muß immer noch gewarnt werden. Nach einer Mitteilung der Hamburger Kriegspatente, Deutscher Frauenbund 1915, vollzieht sich die Werbung von Patenten für die Versicherung von Kriegswaffen durch Vertreter von Versicherungsgesellschaften vielfach in zum Teil unerwünschter Form. Die Erklärung liegt darin, daß es sich hier um rein privatwirtschaftliche Unternehmen handelt. Es besteht große Gefahr, daß Patente versichert werden, die die zulässige Altersgrenze überschritten haben, oder ältere Kinder, für die eine Versicherung den Zweck verfehlt. Vor allem aber kommt den Unternehmern von Kriegspatentschaften vielfach nicht zum Bewußsein, daß sie durch die Patentschaft eine tragbare Zahlungsverpflichtung für mindestens zehn Jahre eingehen. Wir raten deshalb einem jeden, der trotzdem eine solche Versicherung eingehen will, sich vorher bei einer Beratungsstelle für Kriegshinterbliebene zu erkundigen.

In einem Artikel des „Hamburger Fremdenblatts“ vom 13. September schildert ein Fachmann diese Art der Verbearbeit in folgender Weise:

„Das Publikum kann nicht genügend gewarnt werden vor ganz gewissenlosen Agenten und Agentinnen, die augenblicklich für einige Versicherungsgesellschaften tätig sind, um sogenannte Kriegspatenversicherungen aufzunehmen.“

Diese Agenten arbeiten unter dem Deckmantel der Wohltätigkeit, während es sich einzig und allein um den geschäftlichen Erwerb von Volksversicherungen handelt. Das Publikum wird von diesen Agenten so umgarnt und beschwätzt, daß so ein Antrag zustandekommt und hinterher erst dem Antragsteller ein Licht aufgeht, daß es sich hier wohl gar nicht um reine Wohltätigkeit handelt. Von der Presse sind mehrfach die betreffenden Vereinigungen und Gesellschaften namhaft gemacht, die wirklich diese Versicherungen aus reiner Wohltätigkeit aufgenommen haben; hierauf sollte das Publikum in seinem eigenen Interesse achten.

Wir ist kürzlich erst wieder ein Fall bekannt geworden, wo der Antragsteller, nachdem ihm wohl die Sache doch nicht so ganz richtig erschien, sich an die betreffende Gesellschaft um Aufklärung gewandt hatte. Die sagte ihm alsdann, er wäre ja nicht für die ganze Zeit gebunden, sondern könnte die Versicherung nach einem oder drei Jahren aufgeben. Die Gesellschaft hat hierbei jedoch verschwiegen, daß, wenn die Versicherung nach einem Jahr aufgegeben wird, die erste Jahresprämie gänzlich der Gesellschaft gehört, und sie daraus die ersten zehn Wochenbeiträge dem betreffenden Vermittler gezahlt hat und den Rest als Verdienst einsteckt. Wird die Police nach drei Jahren aufgegeben, so ist allerdings ein kleiner Rückkaufswert vorhanden, der als beitragsfreie Police den Kriegspaten zum Auszahlungstermin zugute kommt. Dieser Betrag ist jedoch sehr unbedeutend, da hiervon ebenfalls auch erst die Provision des Vermittlers und der Verdienst der Gesellschaft abgeht.

Also nochmals **W a r n u n g** vor der genannten Wohltätigkeit!

Gegen diese Art von Versicherungen kann man sich am besten schützen durch eine Versicherung bei der „Volksfürsorge“, die nicht für sich, sondern für die Kriegswaisen sorgen will.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Speiseöl wurde vom Kriegsausbruch für Konsumenteninteressen in den letzten Tagen einer öffentlichen Kritik unterzogen. Die Preise von 13 bis 15 M. für das Pfund seien nur für diejenigen erschwinglich, die Geld hätten. Die Minderbemittelten wollten auch etwas von dem gewonnenen Öl und zwar zu erschwinglichen Preisen. Abhilfe tue dringend not. Darauf erschien in der Presse eine amtliche Erklärung, „daß der Kriegsausbruch für Öle und Fette monatlich ein größeres Quantum Speiseöl zur Verfügung stellt.“ Es werde lebhaft an die Landes- und Kommunalbehörden verteidigt, und zwar zum Preise von 4,50 M. für das Pfund. Bei dem vom Konsumentenauschuß erwähnten teuren Ölen könne es sich nur um „ganz geringe Mengen“ von aus dem Jahre 1915 übernommenen Vorräten handeln. — Diese amtliche Notiz leugnet also nicht, daß Bucherpreise verlangt werden; sie erklärt nur und entschuldigend. Es sind jedoch noch einige Fragen am Platze: Wo bleibt das größere Quantum Öl, daß die Landes- und

Kommunalverbände monatlich bekommen? Die Minderbemittelten haben seit Monaten kein Öl erhalten. Und wenn es zu haben ist, welcher Preis darf für das Öl verlangt werden, das der Kriegsausbruch für Öle und Fette zu 4,50 M. abgibt? Wer kontrolliert, ob das Öl, für das der exorbitante Preis von 26 bis 30 M. für das Pfund verlangt wird, aus dem Jahre 1915 stammt oder ob es neu angekauft für 4,50 M. ist? Wie kommt es, daß man von den „größeren Quantums“, die monatlich geliefert werden, nichts zu sehen bekommt, während von den „ganz geringen Mengen“ aus dem Jahre 1915 schon wochenlang in fast allen Geschäften zu haben ist. Mit der Rechtfertigung, daß das teure Öl aus dem Jahre 1915 stammt, gibt man amtlich zu, daß das Öl künstlich zurückgehalten ist und jetzt zu Bucherpreisen verkauft wird. Und wenn das der Fall ist, weshalb werden keine Höchstpreise festgesetzt und diesen Dingen ein Riegel vorgeschoben? Alles Fragen, an deren Beantwortung die Konsumenten ein großes Interesse haben. Vielleicht nimmt der Kriegsausbruch für Öle und Fette noch einmal das Wort.

Gingegangene Druckschriften.

Die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, teilt uns mit, daß infolge der fortgesetzten steigenden Herstellungskosten die bei unseren Lesern so beliebten Bände der Vorwärts-Bibliothek leider nicht mehr für 1,— M. abgegeben werden können. Der Verkaufspreis ist jetzt 1,20 M.

Bisher sind in dieser Serie erschienen: **Erweck.** Ein Roman aus dem Proletarierleben von A. Ger. — **Der Ausweg.** Eine Erzählung von Ernst Preczang. — **Das Land der Zukunft.** Reisebeschreibung von Leo Kollisch. Mit einer Einleitung von Paul Göhre. — **Berserkrobes Boll.** Erzählungen von R. Gröbisch. — **Der Primärdienstreiter.** — Eine Erzählung aus dem Jahre 1848 von W. Bloß. — **In den Tod getrieben.** Zwei Erzählungen von E. Preczang. — **Der Pariser Garten und Anderes.** Von Minna Kautsch. — **Mutter.** Ein Frauenschicksal von Joh. Herch. — **Der Morgen graut.** Erzählungen aus dem Proletarierleben von Andersen-Neß. — **1000 Mark Belohnung.** Kriminalroman von Hans Hyan. — **Die Heiterkeit.** Eine lustige Erzählung von Otto Lubtow. — **Vom Waisenhaus zur Fabrik.** Geschichte einer Proletarierjugend von Georg Dittreiter. — **Der Gotteslästerer.** Roman aus dem Leben der erzgebirgischen Walbarbeiter. Von A. Ger. — **Die Mariefenderin.** Erzählung aus der Zeit der Revolutionskriege von Erdmann-Chatrian. — **Kriegsfahrten in Belgien und Nordfrankreich.** Von Dr. Köster und G. Noale. Mit acht Bildern und einer Karte. — **Kriegsberichte aus Ostpreußen und Rußland.** Von W. Dittweil. Kriegsberichterstattung. Mit acht Bildern und einer Karte. — **Sorgen im Kriege.** Schilderungen und Geschichten. Ausgewählt von Dr. Franz Dieberich. Zwei Bände, jeder für sich abgeschrieben. — **Als Zwischenbesitzer nach Südamerika.** Erzählung von Heinrich Neuenhagen.

Gewerkschaftliche Frauenzeitung.

Er scheint alle 14 Tage Mittwochs. Zu beziehen durch alle Postanstalten zum Preise von 40 Pfg. vierteljährlich. Durch die Vertrauensleute des Verbandes bezogen nur 20 Pfg. — Schriftleitung: Gertrud Pannd, Berlin. — Die Zeitung soll der gewerkschaftlichen Erziehung der weiblichen Verbandsmitglieder und der Frauen unserer männlichen Mitglieder dienen. Jeder verheiratete Kollege soll sie darum für seine Frau bestellen. 20 Pfg. im ganzen Vierteljahr wird für diesen Bildungszweck ein Jeder selbst in der Kriegszeit noch übrig haben.

Einzelne Zahlstellen haben schon eine hübsche Anzahl Abonnenten gesammelt. Probenummern liegen in den Ortsverwaltungen zur Ansicht aus.

Abonnement-Erklärungen sind den Zahlstellenvorständen zu übermitteln. Die Zahlstellenvorstände werden ersucht, diese Befellungen an die Redaktion der „Solidarität“, Berlin NO. 18, Obingerstr. 18, III, weiterzugeben. Jeder Bestellung ist der Abonnementspreis von 20 Pfg. für ein Quartal in Briefmarken beizufügen.